Anlage 20 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-AL-02QQ5100 1102 | Jugendamt | S 18 | Sachbearbeiter/-in | 0,60 |       | 51.480 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Zur Entlastung der Leitung der Stabsstelle Qualität und Qualifizierung und Einrichtung einer Sachgebietsleiterebene mit zwei Sachgebietsleitungen wird eine 0,6 Stelle geschaffen.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung, Teilaspekt Leitungsspanne wird im Umfang einer 0,6 Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der Neufassung der Geschäftsanweisung für Stellenplanbearbeitung vom 21.12.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, das Schaffungskriterium der Arbeitsvermehrung um den Aspekt der Leitungsspanne zu erweitern (GRDrs. 1050/2020 bzw. Rundschreiben 026/2020).

Demnach ist bei Vorliegen einer Leitungsspanne, deren Wert dauerhaft 1:16 überschreitet, durch das antragstellende Amt anhand nachfolgender Kriterien der zusätzliche Bedarf von Führungsanteilen darzulegen:

* Fachliche Breite
* Komplexität
* Routinegrad
* Planungsumfang
* Eigene Sachbearbeitung
* Delegationsgrad
* Abstimmungsbedarfe
* Anweisungsnotwendigkeit
* Raumsituation
* Digitalisierung

Auf dieser Basis erfolgt eine Prüfung/Entscheidung unter organisatorischen Gesichtspunkten. Hierbei werden auch angrenzende Organisationseinheiten mit betrachtet, bei denen eine Leitungsspanne unter 1:16 vorliegt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bislang können die Leitungsaufgaben nicht im erforderlichen Umfang und in der notwendigen Qualität wahrgenommen werden, weil die Leitungsspanne dies nicht zulässt. Darüber hinaus sind die Anforderungen an die Leitung durch Aufwertung zu einer Stabsstelle in Bezug auf Aufgaben, Projekte und konzeptionelle Weiterentwicklung deutlich gestiegen (bis vor kurzem war -QQ noch der Verwaltungsabteilung zugeordnet).

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Leitungsaufgaben werden weiterhin nur unbefriedigend wahrgenommen. Die Durchführung und Evaluation der Mitarbeiter/-innenjahresgespräche sind aufgrund der zu hohen Leitungsspanne und unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplatzqualität und dem Mitarbeiterwohlbefinden nicht realisierbar. Außerdem kann eine persönliche Unterstützung, Anleitung und Beratung nicht immer gewährleistet werden. Es droht eine Überlastung der Leitungsverantwortlichen und in Folge Defizite bei der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht.

# 4 Stellenvermerke

--